

Präsidiumsbeschluss Nr. 10/2018

I.

Aus Anlass des Ruhestandes des Richters am Sozialgericht Paus wird der Geschäftsverteilungsplan 2018 in der ab 01.08.2018 geltenden Fassung mit Wirkung zum 01.10.2018 wie folgt geändert:

1. Die 11. Kammer übernimmt alle in der 22. Kammer anhängigen Streitverfahren. Die 11. Kammer ist zuständig für Beschluss-sachen betreffend die Ablehnung von Gerichtspersonen der 1., 3. bis 10. sowie 12. bis 24. Kammer.
2. Die 17. Kammer ist zuständig für Nebenentscheidungen, Entscheidungen über eine Fortsetzung des Verfahrens und für vergleichbare Entscheidungen, die die in der 6. Kammer anhängig gewesenen Streitverfahren betreffen.

II.

Aus Anlass der Einführung der Fachanwendung Eureka-Fach wird der Geschäftsverteilungsplan 2018 wie folgt geändert:

Die am 04.10.2018 eingegangenen und nicht erfassten Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz und die am 05.10.2018 eingegangenen Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz werden am 08.10.2018 in alphabetischer Reihenfolge, beginnend mit den Eingängen vom 04.10.2018 eingetragen. Anschließend werden entsprechend den Regelungen im Präsidiumsbeschluss 1/2018 die weiteren Tageseingänge vom 04.10.2018 eingetragen.

Für die Verteilung der Eingänge nach Eingangslisten sind die ab dem 08.10.2018 gültigen Eingangslisten maßgeblich.

Münster, den

Stratmann

Beckmann

Witt

Paus

Dr. Lange